

Rh
Stadt Rheine
Haupt-u. Finanzrösschüss

Anlage 4

Wacholderweg
48429 Rheine
Telefon: 05971

24. Okt. 2012

Betr.: Kanal-TÜV / Hausbesitzer ab 1965

Vorg.: Politiker können sich oft schwer mit der Realität

Hiermit möchte ich dem Haupt-u. Finanzrösschüss darauf aufmerksam machen, daß die Presse über den Kanal-TÜV für Verwirrungen sorgt:

Hausbesitzer, die vor 1965 gebaut haben müssen den Kanal-TÜV befürchten und dieses obwohl noch kein Abwasser-Kanal an ihrer Straße besteht, wie in vielen Ortsteilen von Rheine auch.

Beispiel: Der Hügeltümpel in Eschenhof entstand ab 1934 - der besagte Kanal wurde ab 1974 gelegt.

Sollte das pressenmäßig angekündigte Jahr 1965 eine Rolle weiterhin spielen, sind wir Opfer!

Ich bitte, dass die Stadt Rheine rechtzeitig sich mit dem NRW-Umweltministerium in Verbindung setzt, um solche Verwirrungen im Vorfeld der Gesetzgebung einigt, weil große Stadtteile von Rheine betroffen sind.

Mit freundlichem Gruß

b.w.

Kanal-TÜV: Hausbesitzer

können aufatmen

Prüffristen für Häuser außerhalb von Schutzgebieten vom Tisch

DÜSSELDORF (Inw). Besitzer von Wohnhäusern außerhalb von Wasserschutzgebieten sollen vom umstrittenen Kanal-TÜV verschont bleiben. Die rot-grüne Koalition hat sich nach Angaben der SPD auf einen gemeinsamen Vorschlag zur Dichtungsprüfung von privaten Abwasserrohren geeinigt. Für Wohnhäuser außerhalb der Schutzgebiete solle es keine Prüffristen geben, teilte der umweltpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Norbert Meester,

gestern mit. In Schutzgebieten soll es bei den bestehenden Prüffristen bleiben. Bis Ende 2015 müssen demnach Abwasserleitungen von Häusern, die vor 1965 erbaut wurden, auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft werden. Die gleiche Frist soll für gewerbliche Abwasserleitungen gelten, die vor 1990 errichtet wurden.

Wenn die Prüfung eine einsutzzgefährdete Abwasserleitung zum Vorschein bringt, muss das Rohr sofort saniert werden. Bei mittleren Schäden soll eine Sanierung innerhalb von zehn Jahren erfolgen. Geringfügige Schäden müssen nicht saniert werden. Sollte es bei Sanierungen zu sozialen Härtefällen kommen, können Fördermöglichkeiten des Landes in Anspruch genommen werden.

Aus dem Umweltministerium hieß es, die Landesregierung habe sich noch nicht auf einen fertigen Gesetzestext geeinigt. „Es gibt aber erste Eckpunkte, die jetzt noch rechtlich überprüft werden“, bestätigte ein Sprecher. Die CDU kritisierte, es lägen ihr noch keine konkreten Vorschläge von SPD und Grünen vor. Rot-Grün sorge „weiterhin für Verwirrung“, meinte der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Josef Hovenjürgen.



Josef Hovenjürgen (CDU)